

Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültigkeit: ab 01.01.2026

Für die vor dem 01.01.2026 eingebauten iMSys/mME gelten die Preisanpassungsfristen entsprechender der jeweiligen vertraglichen Regelung

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

(vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG)

iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit	Anschlussnetzbetreiber		Anteil Letztverbraucher	
einem Jahresenergieverbrauch von):	brutto¹ €/a	netto €/a	brutto¹ €/a	netto €/a
über 100.000 kWh	noch nicht verfügbar			
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	80,00	67,23	140,00	117,56
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	80,00	67,23	110,00	92,44
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	80,00	67,23	50,00	42,02
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	80,00	67,23	40,00	33,61
über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	30,00	25,21	30,00	25,21
bis 3.000 kWh	30,00	25,21	30,00	25,21
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	80,00	67,23	50,00	42,02
iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit	Anschlussnetzbetreiber		Anteil Letztverbraucher	
einer installierten Leistung von):	brutto¹ €/a	netto €/a	brutto¹ €/a	netto €/a
über 100 kW	noch nicht verfügbar			
über 25 bis einschließlich 100 kW	80,00	67,23	140,00	117,56
über 15 bis einschließlich 25 kW	80,00	67,23	110,00	92,44
über 7 bis einschließlich 15 kW	80,00	67,23	50,00	42,02
bis 7 kW	30,00	25,21	30,00	25,21

Preise für den Betrieb und Einbau einer Steuerbox gemäß § 14a EnWG

(vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG)

	Anschlussnetzbetreiber		Anteil Letztverbraucher	
	brutto¹ €/a	netto €/a	brutto¹ €/a	netto €/a
Betrieb und Einbau einer Steuerbox	50,00	42,02	50,00	42,02

Preise für den Messstellenbetrieb von moderdernen Messsystemen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

	brutto ¹	netto
	€	€
mME für Anlagenbetreiber/ Letzverbraucher	25,00 €	21,01 €

Preise für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 MsbG

Preise für Zusatzleistungen² gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) mit einmaligen Entgelt

gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

	brutto¹ €	netto €
Einbau iMS auf Kundenwunsch ³	100,00 €	84,03 €
Austausch einer mME ⁴	153,51 €	129,00 €
Nachprüfung einer mME ⁴	208,25 €	175,00 €

Preise für Zusatzleistungen² gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) mit jährlichem Entgelt

	brutto ¹ €/a	netto €/a
Laufendes Zusatzentgelt mit iMS < 6.000 kWh/a oder installierte Leistung bis 7 kW	30,00 €	25,21 €
Messwandler in Mittelspannung ⁵	196,35 €	165,00 €
Messwandler in Niederspannung ⁵	23,62 €	19,85 €
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME	14,10 €	11,85 €
Je Zusatzablesung bei mME **	10,08 €	8,47 €

¹⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer

Das Preisblatt wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und veröffentlicht.

Seite 1 von 1

²⁾ zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten um im Preisblatt ergänzt.

³⁾ ab 2025 vorzeitige Ausstattung miit IMS innerhalb von 4 Monaten ab Beuftragung (keine Unterzählpunkte)

⁴⁾ Die Nachprüfung einer mME ist stets auch mit einem Austausch einer mME verbunden. Beide Leistungen werden separat bepreist.

⁵⁾ Ein Wandlersatz umfasst in der Mittelspannung 3 Strom- und 3 Spannungswandler. In der Niederspannung

¹ Messwandler und 3 Stromwandler

^{**} z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG